

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. Mai 2017

Sportamt, Dolder Bad, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021

1. Zweck der Vorlage

Aufgrund der Beschlüsse des Gemeinderats vom 15. September 1993 und 10. Dezember 1997 leistete die Stadt Zürich in den Jahren 1993–2002 einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– an das Betriebsdefizit des Dolder Bades. Am 18. Dezember 2002 wurde der Betriebsbeitrag für die Periode 2003–2007 auf Fr. 125 000.– erhöht und jeweils unverändert für die folgenden zwei Fünfjahresperioden bis ins Jahr 2017 beschlossen (zuletzt GR Nr. 2012/376). Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, diese sinnvolle Lösung weiterzuführen und für die Jahre 2018–2021 weiterhin einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 125 000.– an das Dolder Bad zu leisten.

2. Vorgeschichte

Das Bad steht im Eigentum der Dolder Hotel AG, im Gegensatz zur benachbarten Kunsteisbahn Dolder, die sich in städtischem Eigentum befindet. Die Kunsteisbahn und das Bad bilden örtlich und betrieblich eine Einheit mit zahlreichen Schnittstellen und Abhängigkeiten. Beispielsweise werden die Angestellten abwechselnd in beiden Anlagen beschäftigt.

Das Dolder Bad ist das einzige Freibad auf dem Gebiet der Quartiere Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass und Witikon. In den ersten Betriebsjahren hatte das Wellenbad eine gewisse Bedeutung für die Gäste des Dolder Hotels, die jedoch nach einer gewissen Zeit deutlich abnahm. Zu Beginn der 90er-Jahre sanken die Besucherfrequenzen. Deshalb wurde erwogen, das Bad zu schliessen. In der Folge beschloss der Gemeinderat, das Bad mit einem jährlichen Betriebsbeitrag zu unterstützen. Dank dieses Betriebsbeitrags konnte das Bad für die Bevölkerung erhalten bleiben.

3. Vertrag mit der Dolder Hotel AG

Mit dem am 20. September 1993 zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Schul- und Sportdepartement, und der Dolder Hotel AG abgeschlossenen und am 27. Oktober 1993 durch den Stadtrat (mit STRB Nr. 1993/3302) genehmigten Vertrag über die Gewährung eines Betriebsbeitrags verpflichtete sich die Dolder Hotel AG, den Betrieb des Bades und dessen Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit während der gesamten Vertragsdauer zu garantieren. Die Tarifgestaltung ist Sache der Dolder Hotel AG.

Dieser bis zum 30. April 1998 fest abgeschlossene Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er von keiner Partei gekündigt wird. Eine solche Kündigung ist bislang nicht erfolgt.

4. Beurteilung der aktuellen Situation

Die Dolder Hotel AG ist bereit, das Dolder Bad weiterhin zu betreiben, und beantragt, ihr auch für die Jahre 2018–2021 einen Betriebsbeitrag in der bisherigen Höhe zu gewähren. Auch das Dolder Bad kann, wie die übrigen städtischen Bäder, nicht kostendeckend betrieben werden.

Früher war das Dolder Bad dank des Wellenbades über die Stadtgrenzen hinaus sehr bekannt. Seit 2006 funktioniert die Wellenmaschine nicht mehr. Auf einen Ersatz wurde wegen den hohen Kosten verzichtet. Dafür wurden die Einzeleintrittspreise auf das Niveau der städtischen Bäder gesenkt.

Die übrige Infrastruktur des Bades ist ebenfalls in baulicher wie technischer Hinsicht veraltet und entsprechend in einem schlechten Zustand. Die Dolder Hotel AG hat signalisiert, dass sie angesichts des defizitären Betriebs nicht in der Lage ist, grössere Investitionen in das Bad zu finanzieren. Notfalls müsste der Betrieb eingestellt werden. Selbstverständlich können die Betriebsbeiträge nur in Anspruch genommen werden, wenn das Bad tatsächlich in Betrieb ist. Der Stadtrat möchte jedoch das einzige Freibad auf dem Gebiet der Quartiere Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass und Witikon langfristig erhalten. Er sucht deshalb gemeinsam mit der Dolder Hotel AG nach Möglichkeiten, damit das wertvolle Angebot der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann. Es wird angestrebt, in den nächsten zwei bis drei Jahren eine Lösung umzusetzen. Mit der weiteren Gewährung der Betriebsbeiträge kann der Betrieb im Interesse der Bevölkerung im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Das Schwimmbecken des Bades diene bis zur Sanierung der Dolder Kunsteisbahn als Ausgleichsbecken für die Kälteanlage. Die über 50-jährige Kälteanlage der Kunsteisbahn wird in diesem Jahr umfassend saniert. In diesem Rahmen wird die Abhängigkeit vom Betrieb des Schwimmbeckens beseitigt. Die Bereitstellung des Schwimmbeckens für den Wärmeausgleich der Kunsteisbahn im Winter entfällt. Der entsprechende Passus aus dem Vertrag von 1993 mit der Dolder Hotel AG wird somit obsolet.

5. Schlussfolgerungen, Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und der Dolder Hotel AG, die das Dolder Bad betreibt, hat sich bewährt und soll im Interesse der Quartierbevölkerung weitergeführt werden. In Anpassung an die Periode der mit separater Vorlage dem Gemeinderat beantragten Betriebsbeiträge an die Dolder Kunsteisbahn AG sollen die Betriebsbeiträge für das Dolder Bad nicht wie bis anhin für fünf Jahre, sondern nur für eine Periode von vier Jahren (2018–2021) bewilligt werden.

Durch die Gewährung eines jährlichen Betriebsbeitrags von Fr. 125 000.– an die Dolder Hotel AG für die Jahre 2018–2021 kann sichergestellt werden, dass diese bei der Bevölkerung beliebte Sport- und Freizeitanlage weitergeführt werden kann.

Der Gemeinderat ist für die Bewilligung des beantragten jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags – gestützt auf Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) – zuständig.

Die Ausgaben sind in der Eingabe zum Budget 2018, Produktgruppe 4 (Bereitstellung und Betrieb von Hallen- und Freibädern) des Sportamts eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Dolder Hotel AG, Zürich, wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Betriebskosten des Dolder Bads von Fr. 125 000.– gewährt.**
- 2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Vertrags mit der Dolder Hotel AG vom 20. September 1993.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti